
Selbstbescheinigung für einen Patientenbesuch im Spital

Sehr geehrte(r) Besucher (in)

Trotz strenger Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsvorschriften kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in Gesundheitseinrichtungen zu neuen COVID-19-Infektionen kommen kann, auch wenn diese sehr gering sind.

Gemäss Weisungen des Kantonsarztamtes vom 20. November 2020 sind die Besuchsmöglichkeiten aktualisiert worden. In diesem Sinne ist auch eine obligatorische Vorbereitung - durch den Besucher – von einer Selbstzertifizierung vorgesehen mit dem Ziel, den Gesundheitszustand zu bescheinigen und es der Gesundheitseinrichtung zu ermöglichen, damit Sie im Falle eines versehentlichen Kontaktes mit dem Virus, sofort kontaktiert werden können.

Die auf diesem Formular angegebenen persönlichen Daten werden maximal 10 Tage lang aufbewahrt und anschliessend gelöscht, sofern keine Benachrichtigung erfolgte. Das EOC hat sich zu technischen und organisatorischen Massnahmen verpflichtet, den Schutz der hier selbstbescheinigten Daten zu gewährleisten. Diese Selbstbescheinigung ist für den vorgesehenen Tag des Besuches auszufüllen; diese kann zu Hause durch Herunterladen von der Website www.eoc.ch oder am Eingang des Krankenhauses, ausgefüllt werden.

Die / der unterzeichnende Besucher (in):

NAME _____

VORNAME: _____

Telefonnummer (für den Fall, dass Sie kontaktiert werden müssen): _____

Besucht heute Herr / Frau

Abteilung/ Krankenstation: _____

Spital _____

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie:

1. In den letzten 48 Stunden keine Symptome einer Infektion der Atemwege, insbesondere Fieber, Husten, Halsschmerzen, Erkältung, Geschmacks- und/oder Geruchsverlust aufgewiesen zu haben oder dass in den letzten 48 Stunden keine aufgetreten sind.
2. Während den letzten 10 Tagen keinen Kontakt mit Personen hatten, welche mit dem nachgewiesenen COVID-19 Virus infiziert waren/sind (Ausnahme: medizinisches Fachpersonal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-positiven Personen).
3. In den letzten 10 Tagen kein Land besuchten, durchquert oder sich in einem Land aufgehalten zu haben, welches von der Schweizerischen Eidgenossenschaft als gefährdet erachtet wird.
4. Nicht in den letzten 10 Tagen in England oder Südafrika gewesen zu sein.
5. dass Sie nicht der obligatorischen Quarantäne zu Hause unterliegen und/oder dass es keine Gründe gibt, warum Sie sich z.B. für eine Quarantäne beim kantonalen Gesundheitsamt melden sollten:
 - Kontakt mit Menschen, die von COVID-19 betroffen sind;
 - Rückkehr aus gefährdeten Ländern gemäss der auf Bundesebene festgelegten Liste.
6. Verpflichten Sie sich, das Sekretariat der Abteilung/des Dienstes, in der/dem die Dienstleistung erbracht wird, innerhalb von 48 Stunden nach Ihrem Krankenhausbesuch über die oben genannten Symptome zu informieren.

Mit der Unterzeichnung dieser Selbstzertifizierung bestätigt der Besucher die Richtigkeit der geschriebenen Angaben und ist bereit, diese auf Anfrage nachzuweisen. Der Besucher wird darauf hingewiesen, dass falschen Angaben eine Verletzung der kantonalen Vorschriften und anderer anwendbarer Bestimmungen des COVID- und Epidemiengesetzes darstellen können. Die Person, die die falsche Erklärung abgibt, ist bei der zuständigen Behörde strafbar.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift Besucher (in): _____

(Bei Besuchern unter 18 Jahren: Name, Vorname und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)